

Anmeldung zur 5. Klasse im Schuljahr 2023/2024

Eintrittsdatum: 04.09.2023

Angaben zum Kind:

Name, Vorname, weitere Vornamen		Geschlecht weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/>	
geboren am	Geburtsort	Geburtsland	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			
Religionszugehörigkeit/Konfession		gewünschte Teilnahme am Religionsunterricht evangelisch <input type="checkbox"/> katholisch <input type="checkbox"/> Ethik <input type="checkbox"/>	
Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> _____		Herkunftssprache _____ <input type="checkbox"/> Teilnahme am herkunftssprachlichen Unterricht erwünscht	
Wenn Ihr Kind nicht in Deutschland geboren wurde, wann sind Sie nach Deutschland gezogen bzw. zurückgekehrt?		Datum des Grundschuleintritts	
Zuletzt besuchte Schule (Name und Ort der Schule)		Geschwister am GaK (Name und Klasse)	
Möchten Sie die Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Die Teilnahme zur Nachmittagsbetreuung ist erst mit dem separat ausgefüllten Formblatt verbindlich)			
Aufnahme in die Streicherklasse erwünscht <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja, ist ein Streichinstrument vorhanden? <input type="checkbox"/> ja welches _____ <input type="checkbox"/> nein			
Wenn möglich, möchte unser Kind in die gleiche Klasse mit _____ Vor- und Nachname, ein Name möglich  Falls dies nicht möglich ist, Ersatzwunsch: _____ Vor- und Nachname ein Name möglich			
Erkrankungen, ADS, ADHS, LRS, Autismus etc.			

Angaben zu den Sorgeberechtigten:

Name, Vorname der <b>Mutter</b>	Name, Vorname des <b>Vaters</b>
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Anschrift (sofern abweichend)
Beruf (freiwillig)	Beruf (freiwillig)
Telefon Privat	Telefon Privat
Telefon Mobil	Telefon Mobil
Telefon Beruf	Telefon Beruf
Telefon falls Eltern nicht erreichbar (z.B. Großeltern)	Telefon falls Eltern nicht erreichbar (z.B. Großeltern)
Emailadresse	Emailadresse
Sorgeberechtigte Person(en) <input type="checkbox"/> Eltern <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> sonstige	Falls nur eine Person das Sorgerecht hat: Bescheinigung über das Sorgerecht <input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
<b>Bei getrennt lebenden Eltern:</b> Das Kind wohnt bei <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> sonstige Person	

Sonstige Bemerkungen:

**Wir verpflichten uns / ich verpflichte mich, Änderungen der oben gemachten Angaben umgehend der Schule mitzuteilen (gem. § 11 Abs. (4) ÜSchO).**

Klassenbilder und andere Fotos, auf denen mein Kind zu sehen ist, sowie Schülerarbeiten dieses Kindes in Text- und Bildform dürfen durch die Schule

- veröffentlicht werden
- nur in Chronik und Schülerzeitung veröffentlicht werden
- nicht veröffentlicht werden.

Hinweis nach dem Datenschutzgesetz:

Die erhobenen Daten werden für die schulinterne Zwecke bzw. vom Statistischen Landesamt Rheinland Pfalz benötigt. Sie werden mit Hilfe einer automatischen Datenverarbeitungsanlage gespeichert. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an anderer Stelle erfolgt nicht.

Speyer, den \_\_\_\_\_

**Unterschrift(en)**

Bei getrennt lebenden Erziehungsberechtigten sind beide Unterschriften erforderlich.

### **Benötigte Unterlagen für die Anmeldung Ihres Kindes:**

- Anmeldebogen ausgefüllt
- Formular von der Grundschule in 3-facher Ausfertigung (Rheinland Pfalz)  
BAWÜ meist nur 2-fach
- Empfehlung der Grundschule
- Kopie des letzten Zeugnisses
- Kopie der Geburtsurkunde

### **Nur erforderlich wenn zutreffend/Bedarf besteht:**

- Einwilligungserklärung bei getrennt lebenden Elternteilen und Sorgerechtsinformation
- Sorgerechtsbescheid bei alleinigem Sorgerecht
- Abschnitt Nachmittagsbetreuung (nur bei Bedarf)
- Anmeldung Herkunftssprachlicher Unterricht (nur bei Bedarf)

**(Wird nur benötigt bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten mit gemeinsamen Sorgerecht)**

### **Information für getrenntlebende, gemeinsam oder allein sorgeberechtigte Eltern**

Entscheidungen in Angelegenheiten, deren Regelung für das Kind von erheblicher Bedeutung ist, müssen in gegenseitigem Einvernehmen der Eltern getroffen werden.

Das betrifft z.B.:

- Einschulung
- Schulwechsel
- freiwillige Wiederholung einer Klasse und Rücktritt

Benötigt wird in diesen Fällen die Unterschrift beider Sorgeberechtigten.

Angelegenheiten des täglichen Lebens in der Schule regelt der Elternteil, bei dem das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Dies betrifft z.B.:

- Zeugnisunterschrift
- Entschuldigung bei Krankheiten
- Elternabende
- Tagesausflüge und Klassenfahrten

Bei Eltern in getrennten Haushalten kontaktiert die Schule den Elternteil, bei dem das Kind lebt. Dieser hat dann die gesetzliche Pflicht, den anderen Elternteil über schulische Belange des gemeinsamen Kindes zu informieren und erforderliche Einverständnisse einzuholen. Beiden Sorgeberechtigten steht grundsätzlich ein Auskunftsrecht zu; die Schule hat die Informations- und Beratungspflicht.

### **Allein sorgeberechtigte Mütter und Väter**

Hat ein Elternteil das alleinige Sorgerecht, muss die entsprechende Entscheidung des Familiengerichtes vorliegen. Geschiedene oder getrennt lebende Elternteile, die nicht sorgeberechtigt sind, sind keine Ansprechpartner der Schule. Dies gilt auch für Stiefväter/Stiefmütter, die mit dem Sorgeberechtigten zusammenleben, sofern uns keine Vollmacht vorliegt.

Wenn an der persönlichen Sorgerechtsregelung Änderungen eintreten, muss die Schule umgehend informiert werden.

### **Erklärung eines gemeinsam sorgeberechtigten Elternteils**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnissnahme des Informationsblattes zum Sorgerecht und verpflichte mich, den anderen sorgeberechtigten Elternteil über schulische Belange des gemeinsamen Kindes zu informieren und erforderliche Einverständnisse einzuholen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

## Einwilligungserklärung

(wird nur benötigt bei getrennt lebenden Erziehungsberechtigten)

Hiermit gebe ich \_\_\_\_\_  
(Vor- und Zuname in Druckbuchstaben)

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

als 2. Erziehungsberechtigte(r) von meiner Tochter/meinem Sohn

\_\_\_\_\_  
(Vor- und Nachname des Kindes in Druckbuchstaben)

mein Einverständnis zur Anmeldung am Gymnasium am Kaiserdom Speyer.

\_\_\_\_\_  
Ort , Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Speyer, den. 14.01.2023

Sehr geehrte Eltern,

für die Nachmittagsbetreuung an unserer Schule gelten folgende Punkte:

1. Die Nachmittagsbetreuung wird angeboten für die 5. und 6. Klassenstufe, findet montags, dienstags, mittwochs und donnerstags von 13:05 Uhr bis 16:00 Uhr statt und wird von zwei Betreuer/innen geleitet.
2. An welchen Tagen Ihr Kind die Nachmittagsbetreuung besucht, können Sie jeweils für ein ganzes Schuljahr festlegen. Änderungen zum Halbjahr sind individuell möglich.
3. Sie können Ihr Kind bereits vor 16:00 Uhr aus der Nachmittagsbetreuung abholen oder uns mitteilen, ob und zu welcher Uhrzeit Ihr Kind vor 16:00 Uhr nach Hause gehen darf.
4. Für das Mittagessen laufen die Kinder nach dem Unterricht zusammen zum Speierling Hofladen. Die Kosten für das Essen belaufen sich auf ca. 5 € und sind vor Ort zu entrichten.
5. Die Kosten der Nachmittagsbetreuung (nicht für das Mittagessen) belaufen sich auf 5 Euro pro Kind und Nachmittag. Diese Kosten sind auch dann zu entrichten, wenn Ihr Kind den angemeldeten Termin (z.B. wg. Krankheit) nicht wahrnimmt. Die Kosten sind von Ihnen per Überweisung zu zahlen. Nach der Anmeldung erhalten Sie genauere Hinweise.

Falls Sie Ihr Kind für das Schuljahr 2023/2024 anmelden möchten, lassen Sie uns den untenstehenden Abschnitt bitte bis 01.06.2023 zukommen. Sollten Sie diesen Zeitpunkt nicht einhalten können, sprechen Sie uns bitte an.

✂

Hiermit melde ich mein Kind .....  
(Vorname) (Nachname) (Klasse)

verbindlich für das Schuljahr 2023/24 an folgenden Wochentagen

Montag  Dienstag  Mittwoch  Donnerstag

für die Nachmittagsbetreuung des Gymnasiums am Kaiserdom an.

.....  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

An die  
Eltern der  
Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache oder Herkunftssprache  
nicht Deutsch ist

### **Unterricht in der Herkunftssprache**

Sehr geehrte Eltern,

für Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache oder Herkunftssprache nicht Deutsch ist, soll auch im Schuljahr 2023/2024 Unterricht in der Herkunftssprache eingerichtet werden, wenn dies personell möglich ist und mindestens 10 Schüler/innen diesen Unterricht **regelmäßig** besuchen.

Der Unterricht wird nicht am Gymnasium am Kaiserdom stattfinden. An welcher Schule der Unterricht stattfindet, hängt von den jeweiligen organisatorischen Möglichkeiten ab und kann erst nach Auswertung der eingegangenen Anmeldungen entschieden werden. Dieser Unterricht wird in der Regel drei bis fünf Stunden in der Woche erteilt und findet in der Regel am Nachmittag statt.

Fahrtkosten können **nicht** übernommen werden.

Im Herkunftssprachenunterricht knüpfen Schülerinnen und Schüler an bereits erworbene Kompetenzen in einer Familien- oder Herkunftssprache an.

Wenn Ihr Kind den Unterricht in der Herkunftssprache besuchen soll, füllen Sie bitte die Erklärung aus und geben sie diese bis spätestens 24.03.2023 an die Schule zurück. Verspätete Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Loos  
Schulleiter

## M E L D U N G

### zur Teilnahme am Unterricht in der Herkunftssprache

Bitte in DRUCKSCHRIFT ausfüllen.

#### Neuanmeldung:

Wir melden unseren Sohn/unsere Tochter	
Name: .....	zum Unterricht in der Herkunftssprache
_____	<b>neu</b> an.
<b>Sprache</b>	

oder

**Bestätigung: Füllen Sie unbedingt dieses Feld aus, wenn Ihr Kind bereits am HSU teilnimmt.**

Wir bestätigen, dass unser Sohn/unsere Tochter	
Name: .....	<b>weiterhin</b> am Unterricht in der Herkunftssprache
_____	teilnehmen soll.
<b>Sprache / Name HSU Kraft</b>	

Wir sind darüber informiert, dass der Unterricht **regelmäßig** zu besuchen ist und eine Abmeldung erst zum Schuljahresende erfolgen kann.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Eltern / Sorgeberechtigte

Geben Sie bitte die Anmeldung **spätestens zum 24.03.23 an die Schule Ihres Kindes zurück!**

**Danach werden keine Anmeldungen mehr angenommen!**

Besucht Ihr Kind im Schuljahr 2023/24 die Klasse 5 einer weiterführenden Schule, melden Sie es dort und nicht an der abgebenden Grundschule an!

-----  
**Hiermit willigen wir ein, dass unsere Kontaktdaten der Lehrkraft des Herkunftssprachenunterrichts übermittelt werden.**

Schule und Klasse (2023/24) \_\_\_\_\_

Name der Eltern/Sorgeberechtigten \_\_\_\_\_

E-Mail Adresse der Eltern/Sorgeberechtigten \_\_\_\_\_

Telefon der Eltern/Sorgeberechtigten: \_\_\_\_\_

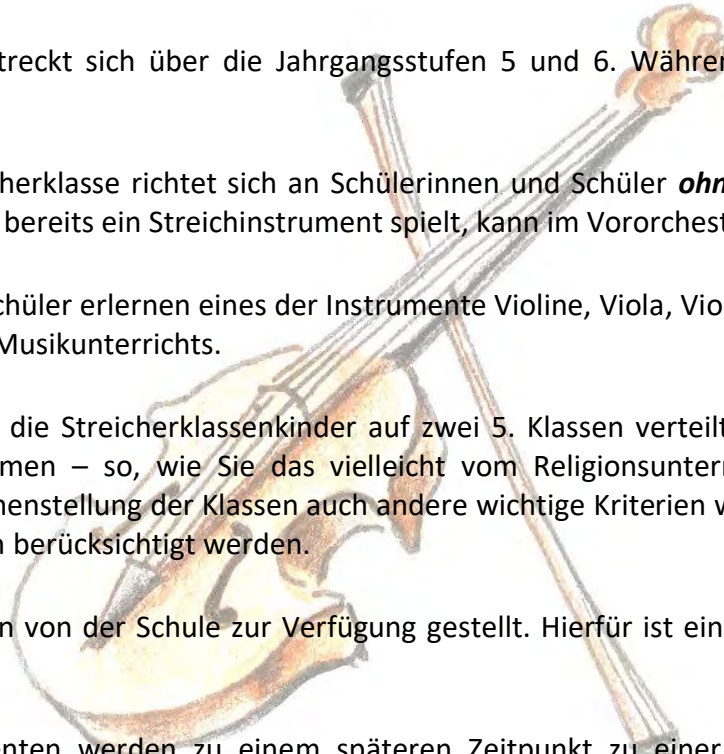
\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Eltern / Sorgeberechtigte



## Merkblatt zur Streicherklasse

- Die Streicherklasse erstreckt sich über die Jahrgangsstufen 5 und 6. Während dieser Zeit sollte jede/r dabeibleiben.
- Das Angebot der Streicherklasse richtet sich an Schülerinnen und Schüler **ohne** Vorkenntnisse auf einem Streichinstrument. Wer bereits ein Streichinstrument spielt, kann im Vororchester mitspielen.
- Die Schülerinnen und Schüler erlernen eines der Instrumente Violine, Viola, Violoncello oder Kontrabass im Rahmen des regulären Musikunterrichts.
- Voraussichtlich werden die Streicherklassenkinder auf zwei 5. Klassen verteilt und kommen nur für den Musikunterricht zusammen – so, wie Sie das vielleicht vom Religionsunterricht her kennen. Dadurch können bei der Zusammenstellung der Klassen auch andere wichtige Kriterien wie z.B. die Zugehörigkeit zu den Grundschulgruppen berücksichtigt werden.
- Die Instrumente werden von der Schule zur Verfügung gestellt. Hierfür ist eine jährliche Gebühr von 180 Euro zu entrichten.
- Angemeldete Interessenten werden zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Hierbei erfolgt bereits die Instrumentenzuteilung, indem die Schülerinnen und Schüler einen „Wahlzettel“ mit Erst-, Zweit- und Drittwunsch ausfüllen. Ein Anspruch auf Zuteilung eines bestimmten Instrumentes besteht nicht.
- Durch einen Besuch des anstehenden Schulkonzertes am Mittwoch, dem 1. März 2023, können Sie einen unmittelbaren Eindruck von der musikalischen Arbeit am GaK gewinnen. Das Konzert in der Dreifaltigkeitskirche beginnt um 19 Uhr und wird von den aktuellen Streicherklassen eröffnet.



## MAXX-Ticket

Für Schüler in **Rheinland-Pfalz** ist das MAXX-Ticket kostenlos, wenn der Weg zur Schule mehr als 4 km beträgt.

Nähere Informationen, Preise und Beantragung finden Sie unter folgendem Pfad:

[www.speyer.de](http://www.speyer.de) / Reiter Bildung / Schulen / Schülerbeförderung

Für Kinder aus **Baden Württemberg** wird das MAXX-Ticket **kostenpflichtig** beim VRN beantragt:

<https://www.vrn.de/tickets/ticketuebersicht/schuelerjahreskarten/maxx/index.html>

## MAXX-Ticket

Für Schüler in **Rheinland-Pfalz** ist das MAXX-Ticket kostenlos, wenn der Weg zur Schule mehr als 4 km beträgt.

Nähere Informationen, Preise und Beantragung finden Sie unter folgendem Pfad:

[www.speyer.de](http://www.speyer.de) / Reiter Bildung / Schulen / Schülerbeförderung

Für Kinder aus **Baden Württemberg** wird das MAXX-Ticket **kostenpflichtig** beim VRN beantragt:

<https://www.vrn.de/tickets/ticketuebersicht/schuelerjahreskarten/maxx/index.html>

## MAXX-Ticket

Für Schüler in **Rheinland-Pfalz** ist das MAXX-Ticket kostenlos, wenn der Weg zur Schule mehr als 4 km beträgt.

Nähere Informationen, Preise und Beantragung finden Sie unter folgendem Pfad:

[www.speyer.de](http://www.speyer.de) / Reiter Bildung / Schulen / Schülerbeförderung

Für Kinder aus **Baden Württemberg** wird das MAXX-Ticket **kostenpflichtig** beim VRN beantragt:

<https://www.vrn.de/tickets/ticketuebersicht/schuelerjahreskarten/maxx/index.html>